

## Das Anstellverbot.

Von sieben Uhr abends bis sechs Uhr morgens ist das Anstellen in Wien von nun an polizeilich verboten. Unsere Leser wissen, daß wir immer wieder auf die schweren gesundheitlichen und wirtschaftlichen Nachteile dieser Art der Lebensmittelbeschaffung hingewiesen haben, und daß wir nicht müde wurden, jene Verbesserungen der Verteilungsorganisation zu fördern, durch die allein das Uebel beseitigt werden kann. Unter wiederholter Appell an die Behörden hat nun endlich Erfolg gehabt, allerdings nicht den Erfolg, den wir anstrebten. Die Behörde bekämpft das Anstellen, indem sie es verbietet. Das ist eine außerordentlich einfache Methode, nur ist leider zu besorgen, daß in diesem Falle die einfachste Methode nicht gerade die beste und wirksamste sein dürfte. Man muß sich doch fragen, was denn so viele Tausende von Menschen täglich dazu treibt, sich anzustellen, das heißt: einen Teil der Nachtruhe zu opfern, die Gesundheit aufs Spiel zu setzen, stundenlang bei rauhestem Wetter vor einer geschlossenen Laden tür zu stehen. Zu ihrem Vergnügen tun das die Leute in der Regel nicht; sondern sie tun es, weil sie zu gewissen für sie unentbehrlichen Waren, hauptsächlich Nahrungsmitteln, auf andere Art eben nicht gelangen können. Die treibende Ursache ist also der Hunger, und die Wirkung ist das Anstellen. Wenn man nun die Wirkung mit einem Polizeiverbot bekämpft, so wäre es doch eigentlich logischer, gleich die Ursache zu verbieten: den Hunger nämlich. Da aber physiologische Gesetze stärker sind als alle

polizeilichen Vorschriften, da also in diesem Punkte das Verboten sich von selbst verbietet, sollte man vermünftigerweise auch gegen die sozialen Wirkungen physiologischer Ursachen nicht mit Strafparagrafen und Bachmannschäfst ausdrücken. Was kann denn mit solchen Mitteln erreicht werden? Besteht einmal ein Massenbedürfnis nach bestimmten Waren, das stark genug ist, die Bedürftigen nachts von ihrem Lager und auf die Straße zu treiben — wie will man diesen Trieb gewaltfam niederhalten? Kann man einen Polizisten als Nachtwache vor jeden Lebensmittelladen stellen? Geseht, man könnte es, man hätte ausreichendes Personal dazu — dann wird man bestenfalls nur die Ansammlung vor dem Laden, nicht aber das Stehen und Warten an den nächsten Straßenecken hindern können. Und um sechs Uhr morgens, zum erlaubten Anstelltermin, wird dann erst recht das Bettrennen um den besten Platz beginnen, und statt der verhältnismäßigen Ruhe, in der die Sache bisher vor sich ging, wird es dann häßliche Kampfzonen geben.

Aber nehmen wir selbst an, die Bevölkerungsschichten, die sich anstellen, wären so gefügig, das Polizeiverbot unbedingt zu respektieren, und würden von jetzt an nur mehr zu den amtlich erlaubten Tagesstunden vor den Ladentüren erscheinen. Wäre wirklich so viel damit gewonnen, wenn die Qual des Stehens und Wartens jetzt auf diese Tagesstunden konzentriert wäre, und würde das Uebel damit aufgehört, ein Uebel zu sein? Arbeitende Menschen, die bisher einen Teil ihrer Nachtruhe opferten, um sich anzustellen, werden jetzt gezwungen sein, ihre Arbeitszeit und ihren Tagesverdienst zu opfern. Die Zahl der sich Anstellenden wird sich nicht verringern, sondern vergrößert erscheinen, weil sie auf ein engeres Zeitmaß zusammengedrängt ist. Und was das Schlimmste ist: die Zahl der Kinder, die zum Anstellen verwendet werden, wird vielleicht noch wachsen. Der Polizeierlaß verbietet freilich das Anstellen von Kindern unter zwölf Jahren, auch zu den Tagesstunden, muß aber eine Ausnahme zugestehen für Fälle, wo andere Personen zum Einkauf eben nicht zur Verfügung stehen. Gerade zu den Tages- und Arbeitsstunden wird dieser Fall aber besonders häufig gegeben sein. Und wie will man den Kontrollapparat bewältigen, der dazu erforderlich wäre, jede solche Kinderverwendung als statthalt oder unstatthalt zu erweisen? Man häuft auf diese Art nur über-

flüssigerweise die Konfliktmöglichkeiten zwischen der Bachmannschaft und der ärmeren Bevölkerung, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen gewiß noch unerwünschter als jemals wäre. Die Bekämpfung des Anstellens durch Polizeiverbote ist eine gänzlich verfehlte und verkehrte Maßregel. Das Uebel ist nicht durch Strafandrohungen, sondern nur durch zweckmäßige Organisation, durch gute Markt- und Verschleißeinrichtungen aus der Welt zu schaffen. Der Staat, den wir in diesen schweren Zeiten brauchen, ist der Wohlfahrtsstaat. Wenn er aber, statt sich in dieser Richtung zeitgemäß zu entwickeln, in den alten Polizeistaat zurückfällt, so wäre der Mangel an Reife, für den solche Rückfälle sprechen, nicht auf seiten der Bevölkerung, sondern auf seiten der öffentlichen Verwaltung zu suchen.